Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 1 (1922)
Heft: 10

Artikel: Geistesfreiheit und Kirche : (Schluss)
Autor: Vetter, Ferdinand
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-414356

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Jahrgang No. 10 ZÜRICH, 31. Dezember 1922

GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers" 5. Jahrgang

Erscheint monatlich

Geschäftsstelle: J. Wanner, Mythenstraße 9, Luzern
Postcheckkonto VII 1033

Ständige Mitarbeiter: Fritz Bader, Zürich - Frau E. Fischer, Aarau - Prof. Dr. A. Forel, Yvorne - Dr. Kammerer, Dozent, Wien - H. C. Kleiner, Zollikon H. Missbach, Zürich - Jacques Schmid, Nationalrat, Olten - Robert Seidel, Privatdozent, Zürich - Prof. Dr. Ferd. Vetter, Stein a. Rh. Prof. Dr. J. Verweyen, Bonn - Dr. J. Wagner, Lausanne

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 4.- (für Mitglieder der F. V. S. Fr. 3.-), halbjährlich Fr. 2.- (für Mitglieder Fr. 1.50)
Insertionspreis: Die Millimeterzeile oder deren Raum 8 Rp.

Über jedem Neste baut der Himmel Paläste:
Wolkenburgen in Sonnenglut,
Es ist kein Fleck zu arm auf Erden,
Auf ihm ein Mann und Held zu werden.
Du junge Seele, fasse Mut!

J. V. Widmann.

Sonnwendgruß

euch, Freunden allen nah und fern, euch Hoffenden auf ein größeres, edleres, freieres Zeitalter, euch Schaffenden und Wirkenden am Baue des Menschentums.

Gruß euch, hoffnungshellen, zukunftsfrohen Gruß, ob auch heute die Nacht des Irrtums noch dicht in den Tälern liegt und noch hoch an den Bergen hinanreicht, und ob auch die geistige Müdigkeit schwerer auf dem heutigen Geschlechte lastet als je —:

Die Menschheitsbefreiung ist ein ungeheuer großes Werk, das nicht von einem Tag auf den andern, nicht von einem Jahrhundert auf das andere vollbracht wird; langsam, unsichtbar dem Auge eines Geschlechtes, schreitet die Entwicklung vorwärts.

Jahrtausende umspannen muß der forschende Blick, um die Umwandlung körperlicher Lebensformen zu feiner organisierten Gebilden wahrnehmen zu können. Denselben langsamen Schritt geht die geistige und sittliche Entwicklung. Auch sie ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Ist es denn nicht eitle Mühe, ein höheres geistiges Leben, eine edlere Sittlichkeit, ein reineres Menschentum herbeiführen zu wollen? Müssen wir nicht einfach warten, bis die «Entwicklung» dies alles hervorgebracht hat?

Das anzunehmen wäre ein schlimmer Irrtum. Wie jede Kraft durch den Gebrauch tüchtiger wird, wie durch fortwährende Einwirkung von Geschlecht auf Geschlecht im Verlauf der Jahrhunderte das mystische Denken, der Jenseitsglaube, die Lohn-Strafe-Moral, die Unselbständigkeit im Denken und die Furcht vor dem Denken bei den Religiösen durch die Vererbung beinahe allgemein Anlage geworden ist, so gilt es nun, durch unablässige Betätigung der Denkkraft und durch zielbewußte Einwirkung auf das Gefühlsleben von neuen Erkenntnissen aus das Neue, Bessere, Würdigere im Menschendasein zu *schaffen*. Nicht sind wir einem blind waltenden Schicksal unterworfen, noch lenkt ein wissender Weltgeist unsere Geschicke. Wir selber sind unser Schicksal, wir machen unser Dasein zu dem, was es ist.

Und bisher war alles Menschheitsdasein ein Elend und keine Seligkeit, wie Zwingli gesagt hat; unser Wollen und Streben aber ist, daß es aufhöre, ein Elend zu sein und zur Seligkeit werde.

An uns Menschen liegt es, ob diese Sonnenwende im Menschheitsleben komme oder nicht und ob sie bald komme oder ob noch zahllose Geschlechter durch die Niederungen des Daseins werden wandeln müssen.

Und wenn wir, die wir glauben, der Menschheit Sonnenland geistig erschaut zu haben, Sonnenwende feiern, obgleich noch rings die dunkeln Schatten der Selbstsucht, des Hasses und des Irrtums liegen, und die Sonne noch tief unterm Gesichtskreis steht, so tun wir es zum Gelöbnisse, Verkünder der Sonne zu sein und Führer aus dem Düster der Täler zu den Bergen, wo ihre erste Morgenröte spielt.

Der Steigende erweckt in den Zagen die Sehnsucht zur Höhe. Und wenn erst ein ganzer Zug auf steigenden Pfaden wallt und der Freiheit und des Glückes froher Gesang über die Niederungen schwebt, da horchen auch die Trägen und die Schläfer auf und machen sich auf den Weg.

Also scharet euch, die ihr einsichtig und guten Willens seid, scharet euch um die Standarte «*Geistesfreiheit*» und ziehet gemeinsam, als Vielheit, als werdende Macht hinan den Weg, den euch eure beste Hoffnung weist, zur Ermutigung derer, deren Herz noch nicht zu folgen wagte dem Auge, das schon von des Lichtes goldnem Quell getrunken hat!

Wir rufen euch zur Sammlung, denn mit vereinter Kraft nur wirkt man Großes, und wir rufen zur Sammlung zur Abwehr jener Mächte, welche die Menschen jahrhundertelang in geistiger Unmündigkeit und gesellschaftlicher Sklaverei gehalten haben und heute von neuem die Hand auf die Einzelnen, auf Familie, Schule und öffentliches Leben legen, um die Regungen zur Freiheit und Selbständigkeit im Keime zu ersticken.

Unser Ruf ist ein Mahnruf!

Freunde, lasset uns darin Sonnenwende erfahren, daß ihm im folgenden Jahre, von euch angeregt, viele folgen und zu uns stoßen. — Gruß euch! — *E. Br.*

Geistesfreiheit und Kirche.

Von **Ferdinand Vetter** (Stein am Rhein).

(Schluss.)

IV. *Neugestaltung der Lebensfeiern und Ersatz des kirchlichen «Gottesdienstes» als Aufgabe einer Neuordnung der Gesellschaft.*

Für *Trauungen*, bei denen sich das Bedürfnis unkirchlicher Kreise nach einer feierlichen Begehung des festlichernsten Tages vornehmlich geltend machen wird, sobald Raum und Einrichtung dazu vorhanden sind, wäre wohl in Zukunft eine zeitliche, unter Umständen auch örtliche Verbindung der herkömmlichen bürgerlichen und der neuen rein menschlichen Feier am angemessensten. Dem Staate bliebe dabei die bisherige amtlich-geschäftliche Form der schriftlichen Beurkundung des Eheschlusses durch den Standesbeamten vorbehalten, der das Brautpaar und die Zeugen zur Unterzeichnung des Aktenstückes einzuladen und dieses ebenfalls schriftlich zu beglaubigen hätte. Wenn der Raum es gestattet, oder von einer freigesinnten Gemeindebehörde dem Zweck entsprechend neu eingerichtet ist[1]), kann bei dieser amtlichen Handlung außer den Zeugen bereits die ganze Hochzeitsgesellschaft im festlichen Kleide mit anwesend sein und es kann an Ort und Stelle der beigezogene Sprecher des Verbandes oder ein damit betrauter Freund der Familie — beidemal kann es auch eine Frau sein — die eigentliche Weihe vollziehen. Wo — oder solange als — hiefür noch nicht in würdiger und zureichender Weise gesorgt ist,

[1]) Von bereits bestehenden Einrichtungen dieser Art ist uns als mustergiltig und nachahmenswert das neue Standesamt von *München* bekannt.

würde sich die Gesellschaft gleich nach Erfüllung dieser bürgerlichen Pflicht an dem vom Standesamt nicht zu fern gelegenen festlichen Ort zusammenfinden, wo sich ihr zu feierlichem Empfang der Saal oder die Kapelle öffnen würde, die für diese Anlässe der Verband ihr bereit hielte. Da er hier bei sich zuhause ist, kann er die Feier nach der Sinnesart und Lebensstellung der Feiernden und der zu Feiernden verschieden gestalten. Eine ernste Musik aus dem Festraum selbst oder einem anstoßenden Gemach wird in allen Fällen den Empfang des Brautpaars bilden; wo aus zahlreicherer Verwandtschaft Kinder oder junge Mädchen zugegen und dazu eingeübt sind, können sie voranschreitend in eine bekannte Weise der Orgel oder des Klaviers, der ein passender Text untergelegt ist, mit Gesang einstimmen und blumenstreuend die Gesellschaft hinein geleiten nach dem Sitz des Sprechers, der sich grüßend erhebt, während vor diesem die Verlobten und hinter ihnen die Angehörigen und Gäste Platz nehmen. Die Musik, die sich dabei allfällig vorher geäußerten Wünschen der Brautleute anpassen kann, leitet über zu dem eigentlichen Weiheakt den der Sprecher oder die Sprecherin, im einfachen langen weißen Gewand vor dem durch zwei Kerzen beleuchteten Altartisch oder Katheder stehend, mit den Worten einer festgesetzten Formel vollzieht. Darin werden die Eheleute feierlich, aber ohne die hergebrachte prüde Uebergehung der Hauptsache, begrüßt als neue Angehörige des Standes, den die Natur selbst für den gereiften und gesunden Menschen beiderlei Geschlechts begründet hat zum Zwecke des schönsten Lebensgenusses der Einzelwesen und zur Sicherung des Fortbestandes der Menschheit, sowie der gegenseitigen Ergänzung von Mann und Weib auf dem Weg durch das oft feindliche Leben. Es werden ihnen die Tugenden empfohlen, die eine glückliche Ehe verbürgen: ein fröhlicher, aber auch auf Leiden gefaßter Sinn, gegenseitige Rücksicht auf die Eigenart des Genossen, eheliche Treue, die für den dauernden Bestand des Verhältnisses und für das Wohl der Nachkommenschaft, als des eigentlichsten und ursprünglichsten Zweckes der Ehe, unerläßlich ist. Zu der hiefür gegebenen ständigen Formel kann der Sprecher, namentlich wenn er das neue Paar und seine Verhältnisse kennt, in freier Ansprache hinzufügen was ihm nach der Sinnesart der beiden, nach den Schicksalen oder Verdiensten der Familie und der Vorfahren, nach dem Beruf des Mannes und des Weibes (da auch es in unserer neuen Gesellschaft einen solchen haben wird) passend und dienlich scheint. Daran schließt sich, nun wiederum nach feststehender Liturgie, wozu die Versammlung sich erhebt, die Aufnahme der Gatten in den Stand der Verheirateten durch ein dem Sprecher auf seine Frage einzeln zu gebendes Jawort der Eheleute, den Pflichten dieses Standes nach bestem Gewissen nachleben zu wollen. Der Sprecher reicht nun unter gedämpfter Musik auf kristallener Doppelschale die bereitliegenden Verlobungsringe den Vermählten dar, die sie sich gegenseitig anstecken, während jener die bestätigenden, weihenden und segnenden Worte über ihre geneigten Häupter und verschlungenen Hände spricht und die Musik allmählich von sanfteren zu kräftigen und mutigen Tönen übergeht, denen sich in den künftigen größern Raumverhältnissen die Liedstrophe eines Quartetts oder kleinen Chors anschließen kann. Nach einem kurzen Entlassungswort des Weihers nimmt das Ehepaar sich verabschiedend seinen glückwünschenden Händedruck, und unter neu einsetzender Musik den der sämtlichen heilwünschenden Hochzeitsgäste entgegen. Dann begibt sich die Versammlung aus der von frohem Klang erfüllten Halle hinaus zum festtäglichen Mahle, das aber, mag es nach altem gutem Brauch im Hause der Braut oder bei hier ungenügendem Raum im Gasthause bereitet sein, gemäß dem Geist der neuen Zeit und Gesellschaft einfach gehalten und von der gewohnten sonntäglichen Mahlzeit nur durch die längere Dauer und etwas größere Mannigfaltigkeit von Speise und Trank unterschieden sein wird, während heitere Ansprachen, kleine Aufführungen oder musikalische Darbietungen, auch zum Schluß ein fröhlicher Tanz dem festlichen Tag und der lebenslustigen Jugend ihre Rechte wahren dürfen. Aus der allgemeinen Heiterkeit heraus wird dann das Ehepaar nicht, wie bisher meist üblich, verschämt und heimlich zu verschwinden brauchen, sondern von der Gesellschaft einen fröhlichen offenen Abschied nehmen, um sich nunmehr allein zu gehören und sich auf die Hochzeitsfahrt, das Vorspiel der beginnenden gemeinsamen Lebensreise, zu begeben, wenn es sich nicht, wie ebenfalls alter schöner Brauch, von den Jugendgenossen und -genossinnen nach dem ihm bereitgehaltenen und geschmückten Brautgemach im Elternhause oder der künftigen eigenen Wohnung kann begleiten lassen, um hier in vertrauter, durch liebende Hände verschönter Umgebung die erste Liebesnacht zu feiern.

Für das andere große Begebnis im Menschen- und im Familienleben, den *Tod,* haben sich unkirchliche Formen festlicher Begehung unter dem unabweisbaren Wahrheitsdrange unserer Zeit schon vielerorten herausgebildet und werden das unter dem Einfluß der größten Umwälzung der Völker und der Geister, die je eine Zeit durchlebt hat, künftig überall tun. Bei uns werden bereits höchste Würdenträger des Staates, gefeierte Vertreter der Wissenschaft, der Kunst und Dichtung, die zu der Kirche kein Verhältnis hatten und deren Hinterlassene derselben Gesinnung huldigen, ohne jede tätliche Beteiligung kirchlicher Personen in festlichem Zuge zur öffentlichen Totenfeier geleitet, zur Gruft oder zur Verbrennungshalle geführt. Wenn in solchen Fällen für die große feiernde Versammlung eine Kirche, die übrigens als Gebäude an den meisten Orten Eigentum der Einwohnergemeinde ist, mit Glockenklang und Orgelschall in Anspruch genommen und der Tote für die Zeit der Feier vor dem Altartisch aufgebahrt wird, so verhält sich dabei doch die Kirche, die früher in diesem Raum zu beten und zu segnen und Gott anzurufen ausschließlich berechtigt war, gänzlich schweigsam und passiv; Orgel und Chorgesang bequemen sich dem rein menschlichen und bürgerlichen Inhalt der Feier an. Auch kommt weder hier noch am offenen Grabe oder am reinlich vernichtenden Feuer der anmaßende Wahn einer persönlichen oder gar leiblichen Auferstehung und Unsterblichkeit zu Worte, die ein tüchtiger Mensch, wenn er seine Lebenszeit wohl angewandt hat, auch gar nicht beansprucht, die aber selbst sogenannte freisinnige Pfarrer dem angeblich tiefgefühlten Bedürfnis beschränkter Zuhörer zu versprechen oder wenigstens nicht zu rauben noch heute für nötig und nützlich halten.[2]) Und doch wäre ein in aller Schonung und Milde wahnzerstörendes und herzbefreiendes Wort bei solch vertrauensvoller Aufgabe und empfänglicher Stimmung beim Sprecher und bei den Hörern, wie kaum irgendwo sonst, Pflicht und Wohltat.

Bei weniger vornehmen Totenfeiern, wo keine lange Reihe glänzender Reden, keine farbigen Weibelmäntel und goldstrotzenden Diplomatenuniformen, keine den Sarg umgebenden bunten Burschenmützen und Studentenfahnen den kirchlich gesinnten Teilnehmer über das Fehlen des Pfarrers, des kirchlichen Gebetes und Segens hinwegtäuschen können, wird für den Verband der Unkirchlichen und der noch außerhalb des Verbandes stehenden Gesinnungsgenossen in allen Sterbefällen, wo nicht unter den Leidtragenden sich geeignete Kräfte dafür melden, wieder der bestellte Sprecher und Weiher dem Bedürfnis nach einer würdigen Gestaltung der letzten Ehrung des Verstorbenen zu genügen haben. Das wird heute wenigstens in den Friedhofkapellen und Krematorien unserer größern Städte auch bei ausgesprochen unkirchlicher oder atheistischer Gesinnung der Beteiligten auf keine Schwierigkeiten mehr stoßen, da in allen fortgeschrittenen Staaten die Verfügung über die Friedhöfe Sache der bürgerlichen Behörden ist. Sogar in der Hauptkirche des Landes ist z. B. hier in Bern schon vor einem Menschenalter am Sarge des Dichters Dranmor eine Leichenfeier abgehalten worden mit weltlichen Gesängen und mit Vorträgen aus seinem «Requiem», worin der Aberglaube der Unsterblichkeit der Seele und der kirchlichen Besegnung einer Leiche kräftig abgelehnt wird, und die nachträgliche tadelnde Preßstimme fand keinen Widerhall. Vor elf Jahren, bei J. V. Widmanns Tode, für den natürlich auch kein Pfarrer be-

[2]) Wenn dafür hier in der Heiliggeistkirche zu Bern bei der letzten, sonst rein bürgerlichen Bestattungsfeier eines längst aus der Kirche ausgetretenen schweizerischen Bundesrates der Bundespräsident, der den Kollegen um die ihm zukommende Ehre der vierten Präsidentschaft gebracht hatte, den bald darauf verstorbenen, vor ihm aufgebahrten Toten mit dem frommen Sprüchlein «*L'homme propose et Dieu dispose*» verabschieden zu sollen glaubte, so war das seine Sache und brauchte gerade aus diesem Munde von niemand ernst genommen oder gar als verbindlich für die Anschauungen der die ganze Kirche füllenden Zuhörerschaft angesehen zu werden.

müht ward, mußten nach einigen kurzen Worten im Trauerhause freilich Reden und Gedichtvorträge auf dem Ostermundiger Friedhof, wo bisher noch keine Kapelle einer großen Versammlung Obdach bietet, unter offenen Regenschirmen vor sich gehen; aber auch hier war der Eindruck ein würdiger, durch keinen Widerspruch mit den Anschauungen des Verstorbenen getrübter. 1897 mußte sich in dem damals noch vorherrschend strenggläubigen Basel am Grabe Jakob Burckhardts sein Freund H. v. Geymüller über die Rede eines Theologen empören, der als solcher nach des Freundes Ansicht den großen Mann nicht genug gewürdigt hatte, dagegen auf Grund gelegentlicher versöhnlicher Aussprüche des Verstorbenen diesen als unsterblichkeitsgläubig in Anspruch nahm. Bei Gottfried Kellers Leichenfeier 1890 zu Zürich im Fraumünster mußte den weltlichen Rednern doch noch der Pfarrer mit den üblichen «liturgischen Gebeten» vorangehen. Wie es 1888 bei der Bestattung seines Brieffreundes Theodor Storm in Hademarschen zugegangen ist, wissen wir nicht, können uns aber kaum denken, daß in einer kleinen holsteinisch-preußischen Stadt von damals der letzte Wille, den er seinem «Sterbenden» in den Mund legt, hat wörtlich durchgeführt werden können:

«Auch bleib' der Priester meinem Grabe fern:
Zwar sind es Worte, die der Wind verweht;
Doch will es sich nicht schicken, daß Protest
Gepredigt werde dem, was ich gewesen,
Indes ich ruh im Bann des ew'gen Schweigens.»

Sicher aber beweisen alle diese Fälle, daß es ein dringendes Bedürfnis unserer Zeit ist, für die der Kirche nicht angehörigen Toten Gelegenheiten und Formen zu schaffen zur Begehung würdiger Feiern in Kapellen und Krematorien, bei großen Leichengeleiten auch in den Kirchen. Und zwar wird das ebensosehr oder weit mehr für die Minderbemittelten und Armen unter ihnen Bedürfnis sein als für die Bessergestellten und Reichen, denen im eigenen Hause Räume für solche Feiern mit Musik, Ansprache und Beileidsbezeugung zu Gebote stehen.

Die Friedhofkapellen und Einäscherungshallen unserer großen Städte bieten schon jetzt die Mittel dar, durch Gesang und Instrumentalmusik solche Feiern zu verschönen, sie durch den Ausdruck des Mitgefühls mit den Trauernden durch ein Lebens- und Charakterbild des Toten rednerisch auszugestalten, durch Bezeugung und Entgegennahme des stummen Beileids der sich verabschiedenden Teilnehmer versöhnend und tröstend abzuschließen. Aber diese Mittel müssen künftig jedem Verstorbenen, für den gemäß eigener Verfügung oder der seiner Angehörigen eine kirchliche Feier nicht in Betracht fallen kann, ohne weiteres bereitstehen und dürfen ihm nicht durch damit verbundene Kosten verkürzt oder vorenthalten werden, wie das sogar mit der einfachen, ohne künstlerischen oder rednerischen Aufwand stattfindenden Verbrennung heute noch der Fall ist. Die unentgeltliche Bestattung auf diese oder jene Art muß ebenso zur Regel werden wie die unentgeltliche Geburtshilfe, und das freie Wort am Grab und am flammenden Bestattungsherd bei größeren öffentlichen Leichenbegängnissen auch an dem in der Kirche des Ortes aufgebahrten Sarge muß jedem dazu Befähigten nach Verständigung mit den Hinterlassenen und mit dem von unserm Verbande bestellten Leiter der Feier gestattet sein.

Dieser wird, wie für die Trauungen, so auch für die Bestattungen, selbst bei deren einfachster Gestaltung, sich einer feststehenden, abgelesenen oder besser noch auswendig gesprochenen Formel bedienen, worin den Gedanken, die den einfach und wahr empfindenden Menschen bei solchem Anlaß bewegen, Ausdruck gegeben wird. Diese weltliche Liturgie zur Totenfeier, durch ein sanftes Gesangs- oder sonstiges Musikstück eingeleitet, wird in gehobener Sprache, von dem ewigen uns unerforschlichen Gesetz des Werdens und Sterbens aller Dinge ausgehend, auf den Ernst des Todes hinweisen, der früher oder später auch jedes Menschen Schicksal ist; sie wird erhebend von der Pflicht der Lebenden sprechen, durch treue Arbeit im Dienst der Nächsten und der Menschheit die Lücken auszufüllen, die der Tod gerissen; sie wird tröstend und mahnend von dem irdischen Fortleben der Toten in ihren Werken und Worten und Gesinnungen reden, die sich im Gedächtnis ihrer engern oder weitern Umgebung forterhalten und fortpflanzen und die künftige Welt gestalten helfen. An diese ständige Formel werden sich kürzere oder längere Mitteilungen über die Person und den Lebensgang des Verstorbenen anreihen, worin bei besonderer Bedeutung und Wirksamkeit des Gefeierten dieser selbst in Aussprüchen und Schriftstellen eindrucksvoll zu Worte kommen kann. Nach einem Dank und Abschiedsgruß geleitet der Sprecher an der Spitze des Leichenzuges den wiederum unter Musik aus dem Weiheraum hinausgetragenen Toten zum Grabe oder gibt das Zeichen zur Versenkung des Sarges in die Flammengruft, die eine und andere Handlung mit ernsten Sprüchen begleitend, die, den poetischen und ethischen Schätzen aller Zeiten und Völker entnommen, dem besondern Falle und der besondern Persönlichkeit angepaßt sein können. Die Schlußworte aus Goethes Requiem für Mignon in der Vertonung Schumanns dürften wohl, wenn nicht etwa der besondere Fall der Bestattung eines geliebten Kindes Anlaß zur Vorführung der ganzen herrlichen Wort- und Tondichtung durch einen Schüler- und Lehrerchor Anlaß gäbe, in vielen Fällen rührend und tröstend die Feier abschließen:

«Schreitet, schreitet ins Leben zurück! Nehmet den heiligen Ernst mit hinaus, denn der Ernst, der heilige, macht allein das Leben zur Ewigkeit.»

Haben sich einmal die unkirchlichen Begehungen von Hochzeit und Bestattung in würdigen, unter Umständen auch in den bisher ausschließlich kirchlichen Räumen bei allen Ständen eingebürgert und bewährt, so wird in der neuen sozialistisch denkenden und eingerichteten Gesellschaft, vor allem innerhalb der Vereinigung zu freier Begehung der allgemeinen Lebensfeiern, sich bald auch das Bedürfnis eines Ersatzes für die andern bisher von der Kirche gepachteten Familienfeste sowie für deren sonn- und festtägliche Feierstunden einstellen. Statt der *Taufe*, auf die namentlich die Frauen ungern verzichten werden, kann — wenn auch vielleicht nur ein- oder zweimal im Lauf des Jahres — eine Begrüßung des jungen Nachwuchses der Gemeinde, der in feierlichem Zuge bei entsprechender Musik und unter Nennung des künftigen vollen Namens jedes einzelnen Kindes der Versammlung vorgeführt würde, veranstaltet werden, als Feier der Aufnahme der Neugebornen in die menschliche Gesellschaft, wobei eine einfache Liturgie und freie Ansprache die neuen Genossen der Vereinigung willkommen heißt und dieser ans Herz legt[3]). Und an die Stelle der Feier der sogenannten *Konfirmation* oder Firmung, d. h. der «Befestigung» eines längst unwahr gewordenen Glaubensbekenntnisses, wird hoffentlich bald einmal eine einfache festliche Einführung der heranwachsenden Männer und Frauen in das öffentliche und gesellschaftliche Leben treten, wobei statt der Treue gegen Gott und ein ihm getanes unüberlegtes Gelübde das stete Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit im sozialen Gemeinwesen seinen künftigen Mitgliedern zur Pflicht gemacht wird.

Sind wir einmal so weit, dann wird auch die Abhaltung regelmäßiger, zumeist sonntäglicher *Versammlungen festlicher und erhebender Art* an den Stätten der bisherigen sogenannten Gottesdienste den mit der Kirche zerfallenen, aber für schöne gemeinsame Feiern empfänglichen Männern und Frauen, namentlich auch den bisher geistig Armen, nicht länger verweigert werden dürfen. Sie können sich dabei auf die Rechte stützen, welche jeder Bürger und Einwohner eines Ortes auf diese Gebäude hat, die aus öffentlichen Mitteln der Vorzeit und teilweise auch unsrer Gegenwart errichtet sind und unterhalten werden. Wenn sie diese Rechte bisher nicht ausgeübt haben; wenn sie vielleicht sogar in einer Zeit, wo ihnen der Bruch mit der Kirche ein Bedürfnis der Ehrlichkeit war und als Beispiel für andere wirksamer schien, aus dem kirchlichen Verband förmlich ausgetreten sind, so sind sie heute nur umsomehr befugt, als Entgelt für die lange Verzichtleistung auf den geistigen und künstlerischen Besitz, den die Kirche verwaltet, sowie für die vielleicht seit Jahrzehnten ihr entrichteten direkten und indirekten Steuern, jetzt endlich auch wieder das Recht

---

[3]) Die «Geistesfreiheit» wird nächstens Vorschläge einer Liturgie für kirchenfreie Geburts-, Hochzeits- und Sterbefeiern den Lesern unterbreiten.

auf die Mitbenutzung und Mitverwaltung dieser Gebäude mit ihren Orgeln, ihren Bildern, ihren ehrwürdigen vorzeitlichen Bauformen und ihrem durch die Andacht der Jahrhunderte geweihten kostbaren Schmuck von der Gesamtheit zurückzufordern und zu der alten Ausstattung, wie das zur Reformationszeit von den Protestanten geschehen ist, die ihren neuen Bedürfnissen entsprechende künstlerische Ausschmückung hinzuzufügen. Die förmliche Zusicherung dieser Rechte wäre gegenwärtig z. B. im Deutschen Reiche von einem *Verband für unkirchliche Feiern und Lebensfeste* sicher mit Erfolg bei den einzelnen Landesgesetzgebungen anzubegehren unter Berufung auf die neue Reichsverfassung, wonach den bisherigen Kirchen oder «Religionsgesellschaften» als öffentlich-rechtlichen Körperschaften auch neue Religionsgesellschaften gleichgestellt werden, «die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen». Diese Gleichstellung wird sich bei der den einzelnen Landesgesetzgebungen zugewiesenen Durchführung und nähern Regelung dieser Bestimmungen unbedingt auch auf die Benutzung der Kirchengebäude erstrecken müssen, wenn gleich der bezügliche Artikel der Verfassung darüber sich einstweilen noch nicht genau ausspricht[4]).

Sollte aber das den Religionsgesellschaften und religiösen Vereinen gewährleistete Eigentumsrecht an ihren für Kultuszwecke bestimmten «Anstalten» nicht auf die bisherigen Kirchengebäude ausgedehnt oder den neugebildeten religiösen Genossenschaften versagt werden, dann wäre eben doch die richtige Antwort dieser neuentstandenen Verbände der einmütige Austritt aus den Kirchen und folgerichtig von Stund an die Weigerung jeder Steuer für diese, sowohl der unmittelbaren Steuer für die sogenannten «Kultusbedürfnisse» der Konfessionen als der mittelbaren Unterstützung der Kirchen durch die nun aus ihr ausgetretenen Bürger, deren allgemeine Staatssteuern bisher Kirchen, Pfarrhäuser, theologische Fakultäten wider Willen und teilweise wider Wissen haben mitunterhalten helfen. Wer weiß, ob nicht schon die bloße Drohung dieses Schrittes von seiten einer zahlreichen neuen Religionsgenossenschaft oder ganzen Partei diese wahre Demokratisierung, diese *Sozialisierung der Kirchengebäude und Kirchengüter* erzwingen könnte? ob nicht auch die bisherigen sozialistischen Pfarrer zu diesem Neubau einer Kirche des reinen Menschentums Hand bieten würden, um künftig in den alten Kirchenhallen, wie sie es bisher getan haben, aber mit freiem Herzen und gutem Gewissen — statt im Namen Gottes im Namen der Menschheit — vereint mit uns den Glauben an das Gute im Menschen, die Liebe zu allen Gutgesinnten, die Hoffnung auf den Sieg des Guten zu predigen und im gemeinsamen Genuß des Schönen zu feiern?

Aber — so oder anders: *mit* ihnen oder *ohne* sie, wahrscheinlich *mit* den heute noch wenigen gänzlich dogmenfreien und wahrhaft sozialistischen Pfarrern *gegen* die noch gottgläubigen und kapitalfrommen —: der Versuch eines Ersatzes der unwahr und unsittlich gewordenen Kirche durch eine wahre und werktätige Gemeinde für die Pflege des Guten und Schönen muß endlich einmal gemacht werden! Das wird die größte und dankbarste Aufgabe der neuen Gesellschaft, die edelste Frucht der Bewegung sein, die sich Sozialismus, gesellschaftliche Neuordnung nennt. Von der Herrschaft des Kapitals hat die soziale Bewegung uns befreit oder zu befreien begonnen, hat, indem sie jeden Menschen zum Arbeiter machte, den Arbeiter zum Menschen gemacht: sie wird, wenn sie die Gegenwart recht versteht und sich die Zukunft sichern will, den Menschen künftig auch zum guten und schönen Menschen machen durch freiere und wahrere Gestaltung seiner Lebensformen, durch gemeinsamen Genuß und gemeinsame Pflege des Guten und Schönen. Denn diese höchsten Lebensgüter sind es doch, denen bewußt oder unbewußt jedes wahren Menschen tiefste Sehnsucht, und gerade zumeist in den schmerzlichen Kämpfen bewegter Zeiten, nachstrebt und nachringt, um wenigstens Schritt für Schritt etwas davon zu verwirklichen und sterbend der Nachwelt als weiter zu mehrendes Erbe zu hinterlassen.

[4]) Dass unter dem «Eigentum der Religionsgesellschaften und (alten und neugebildeten) religiösen Vereine an ihren für Kultuszwecke bestimmten *Anstalten*», das in Art. 138 diesen Gesellschaften und Vereinen «gewährleistet» wird, auch die *Kirchengebäude* mit inbegriffen sein sollen, wird offenbar vom Reichs-Gesetzgeber der Landesgesetzgebung zu bestimmen vorbehalten, dürfte aber nach dem Sinn und Geist der Reichsverfassung nicht zweifelhaft sein. *Die anderswo beliebte «Trennung von Kirche* und Staat» dagegen, die nach der Kundgebung des französ. Ministerrats vom 20. Jänner 1920 (s. o. Nr. 8, S. 5[4]) für Frankreich «keinen Kriegszustand, sondern eine freiheitliche Ordnung der Dinge» *(régime)* bedeuten soll, wird sich, da sie die Kirchengebäude den bestehenden Religionsgenossenschaften überlässt, vermöge dieser Ungerechtigkeit gegen die jenen Genossenschaften nicht angehörigen Bürger nur zu bald als Vorläuferin eines baldigen scharfen Kriegszustandes erweisen, den freilich unsere Sache nicht zu fürchten hat. Auch die neuerliche Eingabe der westfälischen «Geistlichkeit» an das Zentrum des Deutschen Reichstages, worin die *Aufhebung der Zivilehe* verlangt wird, kann uns nur willkommen sein, samt der Aufforderung der «Germania» an den katholischen Klerus von ganz Deutschland, diesem Vorgehen der Westfalen durch entsprechende Eingaben an die Zentrumsfraktion sich anzuschliessen. Ein Kampf dieser Art und sogar ein örtlicher Sieg der Kirche kann nur dazu beitragen, eine reinliche Ausscheidung der bisherigen katholischen und «evangelischen» Namenchristen herbeizuführen und sie dem Gedanken der rein menschlichen Begehung der Lebensfeiern zu gewinnen.

Feuilleton.

Die Liebe des Kindes und ihre Fehlentwicklung.

Ein Buch für Eltern und Erzieher von *Dr. O. Pfister*, Pfarrer in Zürich.

(Verlag *Ernst Bircher*, Bern.)

Es handelt sich um ein Werk von so hervorragender Bedeutung, dass auch der Freidenker sich damit befassen muss, obwohl es von einem Theologen stammt. Mir scheint nämlich, dass dieses Werk auf lange Zeit hinaus *das* Buch des Pädagogen sein wird. Ich weiss, dass damit sehr viel behauptet ist, aber ich darf unter dem nachhaltigen Eindruck der Reichhaltigkeit, Tiefe und des wissenschaftlichen Ernstes dieses Werkes es ruhig dem vorurteilslosen Leser überlassen, zu beurteilen, ob ich zu viel gesagt habe.

Was die bisherige Pädagogik fast stets übersehen, jedenfalls nicht genügend gewürdigt hat, dass *die Erziehung der Liebe und zur Liebe* im Zentrum des ganzen Erziehungswerkes stehen muss, hat *Pfister* klar erfasst und als erster *psychologisch ausreichend begründet.*

Zwar zeigt Pfister selbst in seinem «Gang durch die Geschichte des Liebesproblems», dass schon vor Jahrtausenden grosse Denker, Religionsstifter, besonders aber Dichter erkannten, dass die Biologie und Psychologie der *Liebe* das Zentralproblem der Menschheitsentwicklung darstelle. Um so mehr müssen wir darüber erstaunen, dass bis heute weder ein Philosoph noch ein Psycholog (mit Ausnahme *Freuds* und seiner Schüler), noch ein Pädagoge das Problem der Liebe zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gemacht hat.

Indem Pfister nach seiner glänzend geschriebenen historisch-kritischen Untersuchung den normalen und abnormen Erscheinungen und Entwicklungsgängen des Liebeslebens mit Hilfe der psychanalytischen Methode an zahlreichen Einzelfällen aufs sorgfältigste nachgeht und uns zeigt, wo und wie die eigentlichen Ursachen zu suchen sind und wie zu helfen ist, wird sein Buch zur grossen Auseinandersetzung der modernen Psychologie, mit den gesamten Ergebnissen der traditionellen Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften. Diese wussten mit den merkwürdigen Erscheinungen und Schicksalen der Liebe des Kindes wenig anzufangen und vollends hilflos standen sie den abnormen Tatsachen gegenüber. Die überlieferten Erziehungsmittel: Belohnung und Tadel, Hinweis auf Vorbilder, Appell an Ehrgefühl und Gewissen, ethischer Unterricht (und fügen wir bei: Religionsunterricht) verstärkten in vielen Fällen das seelische Elend, weil eine «dunkle» Gewalt im Zögling sich dem guten Willen entgegenstemmte. Dem genialen Nervenarzt *Freud* in Wien haben wir es zu verdanken, dass es nun gelingt, diese geheimnisvollen, dunklen Mächte, die das Seelenleben oft mit unwiderstehlicher Gewalt bestimmen, aufzudecken und zu beeinflussen. Freud zeigte, dass es sich nicht um rätselhaft-metaphysische Kräfte handelt, die imstande sind, den Menschen krank zu machen, ihn zu narren und zu zwingen, sondern um *unbewusste* seelische Regungen und Strebungen, die aber mit Hilfe der psychanalytischen Methode *bewusst* gemacht werden können und die sich von den bewussten Willensleistungen (-Triebleistungen) durch nichts unterscheiden, als durch das zeitweilige oder dauernde Fehlen der Bewusstseinsqualität. (Anders verhält es sich mit den Mechanismen des unbewussten Denkens, die aber im Rahmen dieses Referates nicht besprochen werden können.) Seitdem es gelingt, unter die Bewusstseinsschwelle zu dringen, haben verschiedene Wissenschaften und ihre Anwendungsgebiete einen tiefgreifenden Umschwung erfahren (Psychopathologie, Psychotherapie, Psychologie, Pädagogik, Völkerkunde, usw.). Wo man zuvor unlösbaren Rätseln ausgeliefert war, treten heute gesetzmässige Zusammenhänge klar hervor. Auf dem Gebiete der Pädagogik verstehen wir nun zahllose vom *Unbewussten* aus bewirkte Missbildungen des Charakters, krankhafte Erscheinungen, aber auch rätselhafte Handlungen gesunder Kinder. Wir kennen nun die Entstehungsbedingungen anormaler Empfindungen, Gedankenrichtungen, Minder-